



Verlängerungsanforderungen alle drei Jahre

> Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

> Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)

24 UNTERRICHTSEINHEITEN FORTBILDUNG

gemäß Ziffer 34 Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste

+

PRAXISNACHWEIS

Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)¹

Ein vom BAFA geförderter Energieberatungsbericht

Der Nachweis der Energieberatungsleistung erfolgt über die Sanierungsvariante zu einem KfW-Effizienzhaus, die im BAFA-Bericht empfohlen wird.

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)¹

KfW-Effizienzhäuser und alle KfW-Einzelmaßnahmen

Eine Fachplanungsleistung oder Baubegleitung für ein KfW-Effizienzhaus²

> EH-Neubau: 40 Plus, 40, 55 oder 70
> EH-Sanierung: 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal

Zwei umgesetzte unterschiedliche Einzelmaßnahmen in einem Gebäude und einer fiktiven Bilanzierung dieses Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus (EH 55, 70, 85, 100 oder 115)

Ausschließlich Einzelmaßnahmen

Zwei umgesetzte unterschiedliche Einzelmaßnahmen in einem Gebäude und einer fiktiven Bilanzierung dieses Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus (EH 55, 70, 85, 100 oder 115)

Pro Gruppe zwei an unterschiedlichen Gebäuden umgesetzte Einzelmaßnahmen aus den Gewerken der entsprechenden Gruppe³

Alternativ

Zusätzlicher Fortbildungsumfang: 32 UE gemäß Ziffer 34 Regelheft

Die Möglichkeit der Verlängerung über den Nachweis des erhöhten Fortbildungsumfangs kann nicht zweimal in Folge in Anspruch genommen werden.

¹ Der Abschluss, die Erstellung des Energieausweises bzw. die Auszahlung der Förderung darf am Ablaufdatum nicht länger sechs Jahre zurückliegen, siehe Ziffer 5.1.2.

² Alternativ kann ein Nichtwohngebäude eingereicht werden, welches die in Ziffer 27.1.2 des Regelhefts beschriebenen Anforderungen einhält.

³ Für folgende vier Gruppen von Einzelmaßnahmen kann der Eintrag verlängert werden: „Wärmedämmung“, „Fenster und Außentüren“, „Heizung“ und „Lüftung“..